Hansestadt Wipperfürth **M/2017/973**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung

Aufstellung des neuen Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Kenntnisnahme

Für die räumliche Planung in Deutschland bestehen übergeordnet auf Ebene des Bundes und der Länder die Vorgaben der Raumordnung, welche im Raumordnungsgesetz (ROG) geregelt sind. Auf Ebene der Länder wird diese durch die Landesentwicklungspläne ausformuliert. Darunter befindet sich die Regionalplanung, welche in den Raumordnungsplänen für die Teilräume der Länder textliche und grafische Planungsvorgaben enthält. Wiederum eine Stufe tiefer, auf Ebene der Kommunen, wird die räumliche Entwicklung durch den Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) gesteuert. Die Regionalplanung ist demnach die Zwischenstufe zwischen Landesentwicklungsplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung. Sie konkretisiert die Grundsätze und Ziele von Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung von Teilräumen des jeweiligen Bundeslandes in sog. Regionalplänen. Bei raumbedeutsamen Planungen sind die Ziele von den nachgeordneten Planungsträgern zwingend zu beachten, die Grundsätze sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung gilt der Grundsatz des Gegenstromprinzips. Hiernach beeinflussen sich die Planungensebenen vertikal (Bund, Land, Kommune) in beide Richtungen.

Als querschnittsorientierte Gesamtplanung sichert die Regionalplanung einerseits die natürlichen Lebensgrundlagen der Region, andererseits hält sie ausreichende Spielräume für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung vor. Dazu legt die Regionalplanung die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die bei allen raumbedeutsamen kommunalen Planungen und Maßnahmen beachtet bzw. berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere mit den folgenden Themenfeldern befasst sich die Regionalplanung:

- Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- Großflächige Einzelhandelsentwicklungen
- Standortvorsorge technischer Infrastrukturen
- Raumansprüche erneuerbarer Energien
- Rohstoffsicherung
- Gewässer- und vorbeugender Hochwasserschutz.

Der für die Hansestadt Wipperfürth entscheidende aktuelle Regionalplan Köln besteht derzeit aus drei räumlichen Teilabschnitten (aus den Jahren 2001, 2003 und 2004) sowie aus zwei zusätzlichen sachlichen Teilabschnitten. Der neue am 08.02.2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan sowie veränderte gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen machen eine Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Infolge der dichten Besiedlung und der damit einhergehenden Konkurrenz verschiedenster Ansprüche an den begrenzten Raum ist die Raumordnung im Regierungsbezirk Köln von besonderer Bedeutung. Er legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Regierungsbezirkes fest und richtet sich in erster Linie an öffentliche Stellen. Die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans im Regierungsbezirk werden durch den Regionalrat Köln getroffen. Das für die Erarbeitung maßgebliche Verfahren ist im ROG sowie im Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW geregelt.

Derzeit führt die Bezirksregierung Köln mit allen 90 betroffenen Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk einleitende Kommunalgespräche. Diese Kommunen sind unmittelbar betroffen, da der Regionalplan u.a. die Flächen für die zukünftige Entwicklung von Siedlungsbereichen (Wohnen) und Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen festlegt. Damit wird die regionale und kommunale Baulandversorgung auf räumliche Schwerpunkte konzentriert und der Freiraum vor einer übermäßigen Inanspruchnahme geschützt. Die Kommunen haben die Möglichkeit, sich zu den Datengrundlagen des Regionalplanes und zu den angedachten und dargestellten Flächen des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) zu äußern.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte ihr einleitendes Kommunalgespräch am 29.05.2017 unter Beteiligung des Oberbergischen Kreises in den Räumen der Bezirksregierung. In diesem Auftaktgespräch sind alle Teilflächen des derzeit gültigen ASBs, welche noch nicht bebaut und auch noch nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbau- oder Gewerbefläche dargestellt sind beleuchtet worden und die Stadt hatte die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den betreffenden Flächen abzugeben. Außerdem wurde besprochen, bei welchen Teilflächen eine bauliche Nutzung nicht möglich sein wird (beispielsweise Friedhöfe, Sport- und Freizeitflächen oder topografisch nicht nutzbare Flächen). Die Herausnahme solcher nicht nutzbaren Flächen ist wichtig, da für die dargestellten Potentialflächen eine Bilanzierung erstellt wird, welche mit den Bevölkerungszahlen und –prognosen abgestimmt wird. Diese Bilanzierung wird bis ca. Ende des Jahres von der Bezirksregierung durchgeführt.

Die Kommunalgespräche bilden den Schwerpunkt des informellen Teils des Planverfahrens. Hierbei sollen nicht nur die vielfältigen unterschiedlichen Belange erkannt und eingebracht werden, sondern es soll nach Möglichkeit auch ein Konsens über zukünftige räumliche Entwicklungen vorbereitet werden. Der Dialog erfolgt neben den Kommunalgesprächen auch in anderen Formaten, wie z.B. Themenforen oder Workshops. Hinzu kommt, dass auch beispielsweise die Inhalte des Gewerbeflächenkonzeptes des Oberbergischen Kreises mit in die Neuaufstellung einfließen werden. Am Ende des informellen Planverfahrens steht der Entwurf eines Plankonzepts.

Dieses Plankonzept dient als Grundlage für das formelle Planverfahren. Der Ablauf des formellen Planverfahrens ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch im formellen Planverfahren erfolgt eine Beteiligung aller Akteure. Das Planverfahren endet mit dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates und der nachfolgenden Anzeige und Bekanntmachung des neuen Regionalplanes Köln. Der Abschluss ist allerdings erst in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt aus dem aktuellen Regionalplan mit der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für die Hansestadt Wipperfürth

Anlage 2: Steckbriefe über Eigenschaften und Entwicklungspotenziale von ASB-Teilflächen